

AUFNAHMSVERORDNUNG

Der Schulgemeinschaftsausschuss am BG/BRG Kirchengasse hat in der Sitzung am 23. November 2006 gemäß § 7 der Aufnahmsverordnung folgende schulautonome Bestimmungen über die Reihung für die Aufnahme in die 1. Klasse AHS festgelegt.

Rechtsgrundlage: Aufnahmeverfahrensverordnung - BGBl. II Nr. 317/2006
Rundschreiben Nr. 20/2006 - bm:bwk
Erlass Landesschulrat für Steiermark – GZ.: ISch1/19-2006

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Ein Bruder oder eine Schwester besuchen bereits das BG/BRG Kirchengasse
2. Wohnort, sichere Erreichbarkeit der Schule, VS im Einzugsgebiet
 - Sichere Erreichbarkeit der Schule durch öffentliche Verkehrsmittel
 - Besuchte Volksschule
 - Im unmittelbaren Einzugsgebiet der Schule
 - Im mittelbaren traditionellen Einzugsgebiet der Schule
 - Im mittelbaren Einzugsgebiet der Schule
3. Eignung und schulautonome Schwerpunktsetzungen
 - Eignung („AHS-Reife“)
 - Gezielte Auswahl der Schule auf Grund der schulautonomen Schwerpunkte:
 - Kommunikation und Präsentation
 - Inanspruchnahme des erweiterten Fremdsprachenangebots
 - Unterricht in einer Inklusionsklasse für hörgeschädigte/sinnesbehinderte SchülerInnen
 - Sportliche Schwerpunkte: Orientierungslauf und/oder Basketball

Graz, am 13. Jänner 2025

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Mag. Daniela Kober, Direktorin